

**146 der Beilagen. — Konstituierende Nationalversammlung.**

---

# Antrag

der

**Abgeordneten Stocker, Größbauer, Wimmer und Genossen,**  
betreffend

## Aufhebung der Eigenjagden und der Jagdreservate.

---

Zu dem bereits eingebrachten Antrag, Beilage 60, beantragen die Unterfertigten folgenden Ergänzungsantrag:

Die Nationalversammlung wolle beschließen:

- „1. Die Eigenjagden werden unentgeltlich aufgehoben. Das Jagdrecht wird der Jagdgenossenschaft übertragen, deren Mitglieder alle Grundbesitzer der Gemeinde sind.
  - 2. Die Jagdreservate werden ohne Entschädigung aufgehoben. Das Jagdrecht steht auch in diesen Fällen der Jagdgenossenschaft zu.
  - 3. Wildtiergärten sind aufzulassen. Die Wildfütterung soll in der Regel verboten sein.
  - 4. Durch Landesgesetze sind die bestehenden Jagdgesetze in diesem Sinne in kürzester Zeit zu ändern und das Jagdrecht und die Ausübung der Jagd in volkswirtschaftlich und landwirtschaftlich zweckmäßiger Weise zu regeln.
  - 5. Das Staatsamt für Landwirtschaft hat ein diesbezügliches Rahmengebot dem Hause vorzulegen.
- Dieser Antrag ist dem Landwirtschaftsausschuss zuzuweisen.“

Josef Thanner. Alttenbacher. Birchbauer. Dr. E. Schönauer. A. Müller-Guttenbrunn.
---

Leopold Stocker. Größbauer. Wimmer. Bernh. Egger. Dr. Angerer.
--